



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 17. Februar 2020
(OR. en)

5536/1/20
REV 1 (fr,de,it,nl,el,es,pt,fi,et,pl,sl,ro,hr)

EDUC 18
EMPL 23
SOC 31

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer Entschließung des Rates zur allgemeinen und beruflichen
Bildung im Rahmen des Europäischen Semesters
– Annahme

Der Ausschuss für Bildungsfragen hat den oben genannten Entwurf einer Entschließung des Rates im Hinblick auf seine Annahme auf der Tagung des Rates (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) am 20. Februar 2020 geprüft. Alle Delegationen können dem Text nunmehr zustimmen.

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, den Text dem Rat zur Annahme und anschließenden Veröffentlichung im Amtsblatt zu übermitteln.

Entwurf einer Entschließung des Rates zur allgemeinen und beruflichen Bildung im Rahmen des Europäischen Semesters: Gewährleistung fundierter Diskussionen über Reformen und Investitionen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

unter Hinweis auf die in der Anlage aufgeführten politischen Hintergrunddokumente zu diesem Thema,

UNTER HERVORHEBUNG FOLGENDER ASPEKTE:

- Das Europäische Semester ist ein Steuerungsprozess, der in erster Linie den Mitgliedstaaten bei der Koordinierung ihrer Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Haushaltspolitik hilft; daher befasst es sich auch – im Einklang mit der Strategie Europa 2020 – mit Strukturreformen in anderen Politikbereichen wie der allgemeinen und beruflichen Bildung, die Beschäftigung, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit fördern und einen positiven Spill-over-Effekt haben können;
- kurz nach der Einrichtung des Rahmens für das Europäische Semester betonten die Bildungsministerinnen und -minister ihre Bereitschaft, zur Umsetzung der Strategie Europa 2020 und des Europäischen Semesters beizutragen. In den letzten zehn Jahren erfolgte dies in unterschiedlichen Formen und wurde dies in unterschiedlicher Weise zum Ausdruck gebracht;
- am Ende des Strategiezeitraums bis 2020 und mit Blick auf die Zukunft ist es wichtig, den Beitrag des Sektors der allgemeinen und beruflichen Bildung in den Diskussionen im Rahmen des Europäischen Semesters besser zur Geltung zu bringen, um evidenzbasierte Diskussionen über Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung und über Reformen in diesem Sektor sicherzustellen, ohne den Prozess zu kompliziert und verwaltungstechnisch aufwändiger zu machen;
- die europäische Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung hat die gemeinsamen Herausforderungen im Zusammenhang mit der allgemeinen und beruflichen Bildung zum Gegenstand, wobei das Subsidiaritätsprinzip und die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten zu wahren sind, was sich gleichermaßen im Prozess des Europäischen Semesters widerspiegeln muss;

UND UNTER BERÜCKSICHTIGUNG

- der neuen Wachstumsstrategie – des europäischen Grünen Deals – mit einer durchgängigen Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in allen Politikbereichen der Union, auch in der allgemeinen und beruflichen Bildung;
- der jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum 2020, die eine Neuausrichtung des Europäischen Semesters auf die nachhaltige Entwicklung vorsieht und die Aufmerksamkeit auf Folgendes lenkt:
 - Für eine bessere Inklusion aller Menschen in den Gesellschaften von morgen müssen Inklusivität und Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung verbessert werden;
 - dem Mangel an digitalen Kompetenzen muss entgegengewirkt werden;
 - es sind Reformen der allgemeinen und beruflichen Erstausbildung erforderlich, um den Trend eines zunehmend unterdurchschnittlichen Leistungsniveaus in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften umzukehren;
 - es sollten umfassende Kompetenzstrategien entwickelt werden, die auf den individuellen Bedarf an Weiterbildung und Umschulung ausgerichtet sind;
 - Unterstützung für erwachsene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist erforderlich, damit diese umfassendere Kompetenzen auf einem höheren Niveau entwickeln können;
 - die Schulabbrecherquote sollte verringert und die Qualität und Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung verbessert werden;
 - es sind Investitionen in Kompetenzentwicklung und in hochwertige allgemeine und berufliche Bildung erforderlich, um höhere Produktivität und Innovation zu erreichen, was auch bei der Förderung von mehr Gerechtigkeit, der Unterstützung der Inklusion und der Gewährleistung der Kohäsion in der Union wichtig ist;
 - es ist eine bessere Qualität der öffentlichen Finanzen erforderlich, insbesondere in den Bereichen, die ein langfristiges Wachstum fördern, einschließlich Bildung;

- der ersten gemeinsamen Orientierungsaussprache zwischen den Finanz- und Bildungsministerinnen und -minister vom 8. November 2019 in Brüssel zum Thema „Eine starke wirtschaftliche Basis für Europa: Streben nach Wirksamkeit, Effizienz und Qualität in der allgemeinen und beruflichen Bildung“, in der die Ministerinnen und Minister
 - betonten, dass das Humankapital ein entscheidender Faktor für die Förderung des Wirtschaftswachstums, der Wettbewerbsfähigkeit, der Beschäftigungsfähigkeit, des sozialen Zusammenhalts und der Inklusion sowie der Widerstandsfähigkeit von Gesellschaften ist;
 - die Notwendigkeit unterstrichen, wirksame und effiziente Investitionen in allgemeine und berufliche Bildung sowie Fähigkeiten und Kompetenzen in Bezug auf Qualität, Quantität, Inklusivität und Gerechtigkeit zu steigern;
 - auf den weiter reichenden Spill-over-Effekt von Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung hinwiesen, was sich auf die laufenden und künftigen Ausgaben in Bereichen wie Beschäftigung, Gesundheitsversorgung und soziale Dienste positiv auswirkt und zu sozialer Gerechtigkeit und Wohlstand führt —

ERKENNT FOLGENDES AN:

1. Was die Fortschritte bei den ET-2020-Benchmarks für die allgemeine und berufliche Bildung betrifft¹, so wurden die Benchmarks für die Tertiärbildung und die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung im Unionsdurchschnitt bereits erreicht. Darüber hinaus werden die Benchmarks für erwerbstätige junge Hochschulabsolventinnen und -absolventen und für die Senkung der Schulabbrecherquote beinahe erreicht. Es ist jedoch nach wie vor eine Herausforderung, die Benchmarks in Bezug auf unzureichende Leistungen der 15-Jährigen im PISA-Test sowie in Bezug auf die Erwachsenenbildung zu erreichen².

¹ Nach den neuesten Daten des Monitors für die allgemeine und berufliche Bildung (ET Monitor) 2019 hat der Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die einen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss haben, bei einer Zielvorgabe von 40 % nun 40,7 % erreicht. Was den Anteil der Kinder im Alter zwischen vier Jahren und dem Anfangsalter der Pflichtschulzeit anbelangt, die an der frühkindlichen Erziehung teilnehmen, so wurde bei einer Zielvorgabe von 95 % nun eine Quote von 95,4 % erreicht. Die Schulabbrecherquote, für die eine Zielvorgabe von unter 10 % gilt, liegt derzeit bei 10,6 %. Bei den erwerbstätigen jungen Hochschulabsolventinnen und -absolventen beträgt die Quote bei einer Zielvorgabe von 82 % derzeit 81,6 %. Die Beteiligung von Erwachsenen an Bildungsmaßnahmen ist nur auf 11,1 % gestiegen und liegt damit unter dem 15 %-Ziel.

² Der jüngsten PISA-Studie von 2018 zufolge ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit unterdurchschnittlichen Leistungen in den Bereichen Lesen (21,7 %), Mathematik (22,4 %) und Naturwissenschaften (21,6 %) nach wie vor hoch und mit jeweils etwa einem Fünftel der 15-Jährigen noch weit von den entsprechenden EU-Zielen entfernt.

2. Die Fortschritte, die die Union bei der Erreichung ihrer ET-2020-Benchmarks erzielt hat, stellen einen wertvollen Beitrag zur Verwirklichung des ersten Grundsatzes der europäischen Säule sozialer Rechte³ sowie des Ziels 4 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung⁴ dar;

STELLT FOLGENDES FEST:

3. Was den politischen Inhalt des Europäischen Semesters anbelangt, so wurde im Laufe des letzten Jahrzehnts den Herausforderungen und Zielen im Zusammenhang mit der allgemeinen und beruflichen Bildung mehr Aufmerksamkeit geschenkt, was sich in einer größeren Zahl entsprechender länderspezifischer Empfehlungen widerspiegelt.⁵ Die Zahl der Mitgliedstaaten, die solche länderspezifischen Empfehlungen erhalten, ist ebenfalls allmählich gestiegen und umfasste im Zyklus des Europäischen Semesters 2019 alle 28 Mitgliedstaaten.
4. Im Zyklus des Europäischen Semesters 2019 wurde eine neue Anlage in die Länderberichte aufgenommen, in der die vorläufigen Standpunkte der Kommissionsdienststellen zu den vorrangigen Investitionsbereichen des Europäischen Semesters und zur Finanzierung der Kohäsionspolitik im Zeitraum 2021 bis 2027 dargelegt werden, in denen unter anderem zum Ausdruck gebracht wird, dass Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung Vorrang eingeräumt werden muss.
5. Bestimmte Trends in der allgemeinen und beruflichen Bildung, die mit der europäischen Säule sozialer Rechte in Zusammenhang stehen, werden durch das sozialpolitische Scoreboard überwacht;

³ „Jede Person hat das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen von hoher Qualität und in inklusiver Form, damit sie Kompetenzen bewahren und erwerben kann, die es ihr ermöglichen, vollständig am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und Übergänge auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich zu bewältigen.“ (Erster Grundsatz der europäischen Säule sozialer Rechte (2017)).

⁴ „Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern“. (Ziel 4 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung).

⁵ Laut der Bewertung der Strategie Europa 2020 – Gemeinsamer Bericht des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz (2019) hat die Zahl der länderspezifischen Empfehlungen in den Bereichen Beschäftigung und Sozialpolitik im Vergleich zur Gesamtzahl der länderspezifischen Empfehlungen stetig zugenommen. Im Jahr 2018 enthielten mehr als die Hälfte der länderspezifischen Empfehlungen beschäftigungs- oder sozialpolitische Aspekte. Im gesamten Zeitraum 2011 bis 2018 bezogen sich die länderspezifischen Empfehlungen, die beschäftigungs- und sozialpolitische Aspekte enthielten, hauptsächlich auf Kompetenzen sowie allgemeine und berufliche Bildung (20 %).

IST FOLGENDER AUFFASSUNG:

6. Die allgemeine und berufliche Bildung ist von wesentlicher Bedeutung für nachhaltiges Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in der Zukunft; ebenso sind die Entwicklung von Schlüsselkompetenzen⁶ und die Förderung von Mobilität und lebenslangem Lernen wichtig für die Entwicklung des Humankapitals. Darüber hinaus entspricht eine hochwertige und inklusive allgemeine und berufliche Bildung nicht nur den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes, sondern ermöglicht auch persönliche Entfaltung, sozialen Zusammenhalt und Gesellschaften ohne Ausgrenzung.
7. Es ist wichtig, einen ganzheitlichen Ansatz zu wählen und umfassende Strategien und Politiken für lebenslanges Lernen zu entwickeln und zu verfolgen, und dabei Lernaktivitäten in jedem Umfeld und in jedem Rahmen – ob formal, nichtformal oder informell – und auf allen Ebenen zu berücksichtigen: von der frühkindlichen Bildung und der allgemeinen Schulbildung bis hin zur Hochschulbildung, zur beruflichen Aus- und Weiterbildung und zur Erwachsenenbildung.
8. Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung sind die wirkungsvollsten Investitionen, die in die Menschen und in die Zukunft getätigt werden können, und die sozialen und wirtschaftlichen Erträge wirksamer und effizienter Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung für Einzelpersonen, Arbeitgeber und die Gesellschaft insgesamt stehen außer Frage.
9. Der strategische Rahmen für die Zusammenarbeit „ET 2020“ bietet Möglichkeiten für einen auf Expertenebene unter Berücksichtigung von Analysen stattfindenden Peer-to-Peer-Austausch zwischen den Mitgliedstaaten. Außerdem wird durch diesen Rahmen die Umsetzung der Strategie Europa 2020 durch fundierte politische Diskussionen über mit der allgemeinen und beruflichen Bildung zusammenhängende Herausforderungen und Prioritäten, einschließlich derjenigen, die im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelt wurden, unterstützt.
10. Die allgemeine und berufliche Bildung spielte eine wichtige Rolle bei der Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020, wobei zwei ET-2020-Benchmarks die Kernziele der Strategie Europa 2020 im Bildungsbereich darstellten (Senkung der Schulabbrecherquote und Steigerung der Hochschulabsolventenquote). Darüber hinaus fließt der ET-2020-Prozess mittels umfassender thematischer und länderspezifischer Daten, die jährlich über den Monitor für die allgemeine und berufliche Bildung (ET Monitor) bereitgestellt werden, in das Europäische Semester ein.

⁶ Wie sie in der Empfehlung des Rates vom 22. Mai 2018 zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen definiert sind.

11. Die ET-2020-Benchmarks können als wertvolle politische Triebkräfte betrachtet werden und zusammen mit dem Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten als Inspiration dienen und Impulse für die Entwicklung und Umsetzung von Reformen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung geben, die im Ergebnis zu politischen Änderungen führen. ET-2020-Peer-Learning-Aktivitäten, - Peer-Reviews und - Peer-Beratung als wertvolle Möglichkeiten zur Überprüfung von Lernen und Politik können nützlich sein, wenn es darum geht, einzelnen Ländern oder Gruppen von Mitgliedstaaten Unterstützung bei Fragen zu bieten, die auch im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelt wurden.
12. Die Informationsreisen der Kommission können zusätzliche Möglichkeiten bieten, das faktische und analytische Verständnis, das die Kommission von den Prioritäten, Besonderheiten und politischen Entwicklungen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung in den Mitgliedstaaten hat, zu fördern, damit die Realität besser widerspiegelt wird;

HEBT FOLGENDES HERVOR:

13. Bei der Verwirklichung der ET-2020-Benchmarks auf Unionsebene wurden vielversprechende, aber uneinheitliche Fortschritte erzielt, wobei die Mitgliedstaaten in unterschiedlichem Tempo und in unterschiedlichem Ausmaß voranschreiten. Um die Fortschritte zu konsolidieren und weitere Verbesserungen zu erzielen, werden je nach den nationalen Gegebenheiten zusätzliche und erneute Anstrengungen erforderlich sein. Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass die Mitgliedstaaten ihre Bemühungen im Hinblick auf eine weitere Verbesserung der Qualität, der Gerechtigkeit, der Inklusivität und der Relevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung fortsetzen.
14. Es muss genügend Zeit vorhanden sein, um Reformen der allgemeinen und beruflichen Bildung erfolgreich durchzuführen und die Ergebnisse spürbar zu machen, und oft reicht die Zeitspanne des jährlichen Überwachungszyklus im Rahmen des Europäischen Semesters dafür nicht aus. Bei der Ausarbeitung der länderspezifischen Empfehlungen ist es von wesentlicher Bedeutung, die Verantwortung der Mitgliedstaaten anzuerkennen und Flexibilität bei der Gestaltung ihrer Reformen zu ermöglichen sowie ausreichend Zeit und Gelegenheit für ihre Umsetzung und Evaluierung einzuräumen.

15. Bei den Diskussionen über Reformen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung im Rahmen des Europäischen Semesters ist es wichtig, für eine angemessene Einordnung in den Kontext sowie für ein Verständnis der nationalen Herausforderungen und der bereits ergriffenen Reformmaßnahmen zu sorgen. Bei der Analyse der nationalen Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und der jeweiligen politischen Reaktionen im Rahmen von Informationsreisen sollte der Umfang der bilateralen Unterrichtung und Follow-up-Berichterstattung jedoch zielgerichtet und nicht übermäßig umfangreich sein, um zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu vermeiden.
16. Ausreichende und wirksame Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung sind erforderlich, um den Wettbewerbsvorteil der Wirtschaft der Union aufrechtzuerhalten, das Wohlergehen ihrer Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten und diese in die Lage zu versetzen, ihr Potenzial voll zu entfalten. Es bedarf einer besseren Verfügbarkeit und Vergleichbarkeit von Daten sowie weiterer Anstrengungen bei der Entwicklung gemeinsamer Kriterien und solider Methoden zur Messung der Effizienz von Investitionen, um die wirtschaftlichen und sozialen Argumente für die allgemeine und berufliche Bildung zu untermauern.
17. Unionsmittel sollten auch weiterhin ein wichtiges Instrument sein, um die Modernisierung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zu unterstützen und den im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelten nationalen und regionalen Herausforderungen sowie anderen von den Mitgliedstaaten ermittelten Herausforderungen und Bedürfnissen gerecht zu werden.

IST SICH IN FOLGENDEM EINIG:

18. Der turnusmäßig wechselnde Vorsitz des Rates der EU sollte – durch rechtzeitige Ausarbeitung von Beiträgen – sicherstellen, dass im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung die Arbeiten in Bezug auf Fragen im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester kontinuierlich fortgeführt werden, soweit diese Fragen die allgemeine und berufliche Bildung betreffen und relevant sind, indem er unter anderem
 - den Dialog sowohl auf politischer als auch auf technischer Ebene erleichtert; hierzu können auch gemeinsame Ministertreffen mit Orientierungsaussprachen über Querschnittsthemen im Zusammenhang mit der allgemeinen und beruflichen Bildung, beispielsweise in Bezug auf Forschung, Beschäftigung oder Investitionen in Humankapital und Bildungsinfrastruktur, gehören;

- die Möglichkeit prüft, die Sitzungen der hochrangigen Gruppe für allgemeine und berufliche Bildung als Forum für informelle Diskussionen über Fragen im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester zu nutzen. Diskussionen über die bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen erzielten Fortschritte könnten auch im Ausschuss für Bildungsfragen geführt werden, wobei der Schwerpunkt – vorbehaltlich der Zustimmung der betroffenen Mitgliedstaaten – auf bereichsübergreifenden Fragen liegen könnte, die für mehrere Mitgliedstaaten von Belang sind;
 - die Kommission ersucht, regelmäßig und rechtzeitig Informationen zu Fragen der allgemeinen und beruflichen Bildung in Bezug auf bestimmte Meilensteine des Europäischen Semesters vorzulegen, wie sie beispielsweise in der jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum und den Länderberichten zum Ausdruck kommen.
19. Innerhalb des bestehenden Steuerungsrahmens des Europäischen Semesters sollte die Zusammenarbeit zwischen dem Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung und anderen Sektoren bei sich überschneidenden politischen Fragestellungen verstärkt werden, damit substanziellere und fundiertere Diskussionen über Reformen und Investitionen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung möglich sind. Dies kann durch die Förderung eines besseren Dialogs zwischen dem Ausschuss für Bildungsfragen und dem Beschäftigungsausschuss sowie – soweit angezeigt und je nach der übergreifenden politischen Frage – anderen federführenden Ausschüssen des Europäischen Semesters unterstützt werden. In diesem Zusammenhang sollte der turnusmäßig wechselnde Vorsitz des Rates der EU die folgenden Möglichkeiten weiterverfolgen und weiter prüfen:
- Gewährleistung der Zusammenarbeit des Ausschusses für Bildungsfragen mit dem Beschäftigungsausschuss, sofern dies angezeigt ist, bei multilateralen Überprüfungen der länderspezifischen Empfehlungen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung und bei Themen von beiderseitigem Interesse, die für das Europäische Semester relevant sind;
 - Schaffung von Möglichkeiten für den Ausschuss für Bildungsfragen, den Beschäftigungsausschuss bei der Prüfung der Entwürfe der länderspezifischen Empfehlungen zu unterstützen, wobei dem Mehrwert einer vertieften Einsicht in die Politik der Mitgliedstaaten für allgemeine und berufliche Bildung Rechnung zu tragen ist;
 - Ausarbeitung – sofern erforderlich und angezeigt – schriftlicher Beiträge des Ausschusses für Bildungsfragen für den Beschäftigungsausschuss zu den beschäftigungspolitischen Leitlinien in Bezug auf Fragen der allgemeinen und beruflichen Bildung;

- Gewährleistung eines zeitnahen Informationsaustauschs und einer gemeinsamen Planung in Bezug auf die Prioritäten und vorgesehenen Maßnahmen sowie die von den Ausschüssen erzielten Ergebnisse, insbesondere zwischen den Vorsitzenden des Ausschusses für Bildungsfragen und des Beschäftigungsausschusses, wobei dem Zeitplan für das Europäische Semester Rechnung zu tragen ist;
- Ermutigung zur Teilnahme der Vorsitzenden der federführenden Ausschüsse des Europäischen Semesters, insbesondere des Vorsitzes des Beschäftigungsausschusses, an Sitzungen des Ausschusses für Bildungsfragen, wenn dies angezeigt ist, beispielsweise zu Beginn und am Ende des Zyklus des Europäischen Semesters, um über den aktuellen Stand und die Entwicklungen, die für den Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung von Bedeutung sind, zu berichten;

UND BEKENNT SICH ZU FOLGENDEM:

20. Die Anstrengungen zur Verbesserung der Qualität, der Gerechtigkeit, der Inklusivität und der Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung sind – soweit angezeigt – im Einklang mit den nationalen Gegebenheiten fortzusetzen, unter anderem durch die Entwicklung umfassender Strategien in Bezug auf Kompetenzen und lebenslanges Lernen.
21. Um die Sichtbarkeit der allgemeinen und beruflichen Bildung zu erhöhen und ihre Rolle als unterstützende Strukturpolitik weiter anzuerkennen, sollen weiterhin Beiträge zum Europäischen Semester und zur Umsetzung der neuen Wachstumsstrategie – dem europäischen Grünen Deal – geleistet werden, soweit es um Fragen der allgemeinen und beruflichen Bildung geht.
22. Die Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung gemeinsam vereinbarter Ziele auf Unionsebene im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung soll fortgeführt werden, und die Ergebnisse können – soweit relevant – in den Prozess des Europäischen Semesters einfließen;

ERSUCHT DIE KOMMISSION, IM RAHMEN IHRER ZUSTÄNDIGKEITEN UND UNTER GEBÜHRENDER BERÜCKSICHTIGUNG DER SUBSIDIARITÄT,

23. den Ausschuss für Bildungsfragen über den Zeitplan des Europäischen Semesters, einschließlich der einzelnen Etappenziele, zu informieren;
24. den ET Monitor weiter zu fördern, einschließlich seines Beitrags zur Verbesserung der Erkenntnisse über die allgemeine und berufliche Bildung im Rahmen des Europäischen Semesters, wobei in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten sicherzustellen ist, dass sich der ET Monitor auf evidenzbasierte Erkenntnisse und solide Methoden stützt;
25. bei der Vorbereitung des jährlichen ET Monitors die frühzeitige Einbindung der Mitgliedstaaten sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass der ET Monitor die durchgeführten Reformen und die Besonderheiten der nationalen Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung genau widerspiegelt;
26. zu prüfen, ob – soweit angezeigt – eine Mitteilung der Kommission angenommen werden kann, die dem ET Monitor beigelegt wird und als Grundlage für die Ausarbeitung der politischen Botschaften des Rates zu den wichtigsten im ET Monitor genannten Fragen dienen kann;
27. Synergien und Komplementarität zwischen den verschiedenen Analysen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung anzustreben, insbesondere durch eine bessere Einbeziehung der Ständigen Gruppe „Indikatoren und Benchmarks“ in die Arbeiten zu den im Europäischen Semester verwendeten Indikatoren;
28. ihre Mitteilung über den europäischen Bildungsraum, einschließlich des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung nach 2020, vorzulegen, die alle Ebenen und Sektoren der allgemeinen und beruflichen Bildung unter dem Gesichtspunkt des lebenslangen Lernens abdeckt. Dazu sollten auch Benchmarks und Indikatoren gehören, die die von den Mitgliedstaaten festgelegten Prioritäten widerspiegeln, wobei die Verfügbarkeit und Vergleichbarkeit der Daten zwischen den Mitgliedstaaten und die Ergebnisse früherer Konsultationen zu berücksichtigen sind;

29. den Aktionsplan für digitale Bildung und die europäische Kompetenzagenda zu aktualisieren, um auf dringende aktuelle Kompetenzanforderungen zu reagieren und angesichts des technologischen und gesellschaftlichen Wandels dem künftigen Bedarf gerecht zu werden;
30. zu prüfen, wie eine besser vergleichbare Messung des unterschiedlichen wirtschaftlichen und sozialen Nutzens von Investitionen erreicht werden kann, indem Methoden und Indikatoren für die Messung der öffentlichen Ausgaben für allgemeine und berufliche Bildung in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten entwickelt werden;
31. eng mit der OECD und der UNESCO zusammenzuarbeiten, um die Qualität faktengestützter Analysen zu steigern und den gesamten Überwachungs- und Berichterstattungsprozess zu verbessern, wo dies möglich und erforderlich ist;
32. weiterhin einen offenen Dialog zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten über länderspezifische Empfehlungen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung zu fördern und dabei den Besonderheiten der nationalen Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung Rechnung zu tragen.

POLITISCHE HINTERGRUNDDOKUMENTE

1. Schlussfolgerungen des Rates zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“) (12. Mai 2009)
2. Mitteilung der Kommission „Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ (3. März 2010)
3. Schlussfolgerungen des Rates zur Rolle der allgemeinen und beruflichen Bildung bei der Durchführung der Strategie „Europa 2020“ (14. Februar 2011)
4. Schlussfolgerungen des Rates zur allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa 2020 – der Beitrag der allgemeinen und beruflichen Bildung zu wirtschaftlichem Aufschwung, Wachstum und Beschäftigung (26. November 2012)
5. Schlussfolgerungen des Rates zu Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung – eine Antwort auf die Mitteilung „Neue Denkansätze für die Bildung: bessere sozioökonomische Ergebnisse durch Investitionen in Qualifikationen“ und den Jahreswachstumsbericht 2013 (15. Februar 2013)
6. Schlussfolgerungen des Rates – Mit einer effizienten und innovativen allgemeinen und beruflichen Bildung in Qualifikationen investieren – ein Beitrag zum Europäischen Semester 2014 (24. Februar 2014)
7. Gemeinsamer Bericht des Rates und der Kommission 2015 über die Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020) – Neue Prioritäten für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (23./24. November 2015)
8. Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Förderung der sozioökonomischen Entwicklung und Inklusion in der EU durch Bildung: Beitrag der allgemeinen und beruflichen Bildung zum Europäischen Semester 2016 (24. Februar 2016).
9. Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (14. Dezember 2017)

10. **Europäischer Rat: Eine neue Strategische Agenda 2019-2024** (20. Juni 2019)
 11. Schlussfolgerungen des Rates zur Schlüsselrolle, die den Strategien für lebenslanges Lernen dabei zukommt, die Gesellschaften zur Bewältigung des technologischen und ökologischen Wandels zu befähigen, um inklusives und nachhaltiges Wachstum zu fördern (8. November 2019)
 12. Entschließung zur Weiterentwicklung des europäischen Bildungsraums im Hinblick auf die Unterstützung zukunftsorientierter Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung (8. November 2019)
 13. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Der europäische Grüne Deal (11. Dezember 2019)
 14. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank – Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2020 (17. Dezember 2019)
 15. Europäisches Semester – Länderspezifische Empfehlungen 2019
 16. Monitor für die allgemeine und berufliche Bildung 2019
 17. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) – Internationale Schulleistungsstudie (PISA) 2018
-